

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode, Saskia Buschmann, Christoph Eilers, Christian Frölich, Christian Fühner, Carina Hermann, Jörg Hillmer, Heike Koehler, Martina Machulla, Axel Miesner, Hartmut Moorkamp, Jonas Pohlmann, Sophie Ramdor, Lukas Reinken, Jörn Schepelmann, Dr. Frank Schmädeke, Claus Seebeck, Ulf Thiele, Dr. h. c. Björn Thümler und Alexander Wille (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Lässt die Landesregierung die Heimvolkshochschulen und ihre wichtige Arbeit im Stich?

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode, Saskia Buschmann, Christoph Eilers, Christian Frölich, Christian Fühner, Carina Hermann, Jörg Hillmer, Heike Koehler, Martina Machulla, Axel Miesner, Hartmut Moorkamp, Jonas Pohlmann, Sophie Ramdor, Lukas Reinken, Jörn Schepelmann, Dr. Frank Schmädeke, Claus Seebeck, Ulf Thiele, Dr. h. c. Björn Thümler und Alexander Wille (CDU), eingegangen am 21.10.2024 - Drs. 19/5601, an die Staatskanzlei übersandt am 23.10.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 25.11.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Niedersachsen werden 21 Heimvolkshochschulen von unterschiedlichen Trägern betrieben. Mit ihrem besonderen Angebot für die Erwachsenenbildung sind die Heimvolkshochschulen nach Einschätzung von Bildungsexpertinnen und -experten eine wichtige Säule der niedersächsischen Bildungslandschaft. Gleichzeitig haben die Einrichtungen aufgrund der speziellen Abrechnungspraxis über Teilnehmertage sowie die hohen Fixkosten durch die Unterhaltung der Häuser eine prekäre finanzielle Situation¹. Die nicht auskömmliche Finanzierung der Heimvolkshochschulen haben im Mai 2024 bereits zur Schließung des Internationalen Hauses Sonnenberg im Landkreis Goslar geführt, da die Preissteigerungen laut Medienberichten zu einer Insolvenz geführt hatten². Darüber hinaus existieren an den Heimvolkshochschulen nach Aussage von Experten Investitionsrückstände.

Im aktuellen Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2025 sind keine Steigerungen in der Finanzhilfe der Erwachsenenbildung geplant.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Erwachsenenbildung ist ein eigenständiger, gleichberechtigter Teil des Bildungswesens. Sie umfasst die allgemeine, politische, kulturelle und berufliche Bildung. Ihre Aufgabe ist die Bildungsberatung sowie die Planung und Durchführung von Maßnahmen, die der Stärkung der Persönlichkeit, der Gestaltung des Übergangs von der allgemeinen zur beruflichen Bildung und der Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens dienen (vgl. § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz [NEBG]).

Das Land fördert die Erwachsenenbildung durch Finanzhilfen nach Maßgabe der jährlichen Festsetzungen im Haushaltsplan. Ziel der Förderung ist es, ein plurales, bedarfsgerechtes und flächen-

¹ Vgl.: https://www.digitalmagazin.de/marken/landforst/luf-2020-22/064_heimvolkshochschulen-in-der-krise.

² <https://www.goslarsche.de/lokales/Ende-einer-Aera-Internationales-Haus-Sonnenberg-stellt-Betrieb-ein-412433.html>

deckendes Bildungsangebot zu schaffen und zu erhalten (vgl. § 2 Abs. 1 NEBG). Die staatliche Förderung lässt die Eigenständigkeit der Einrichtungen oder ihrer Träger, die selbstständige Gestaltung des Angebots und die Auswahl des Personals unberührt (Grundsatz der „Freiheit der Erwachsenenbildung“, vgl. § 2 Abs.3 NEBG).

Dies vorangestellt, antwortet die Landesregierung wie folgt:

1. Wie will die Landesregierung für das Jahr 2025 und darüber hinaus die finanzielle Ausstattung der niedersächsischen Heimvolkshochschulen sicherstellen?

Das Land unterstützt die Einrichtungen der öffentlich geförderten Erwachsenenbildung durch Finanzhilfen nach Maßgabe der jährlichen Festsetzungen des Haushaltsplans i. S. v. § 2 Abs. 1 NEBG (siehe Vorbemerkungen). Für alle Einrichtungen, also auch die Heimvolkshochschulen, ist es gelungen, für das Jahr 2025 insgesamt einen Aufwuchs von 2 Millionen Euro im Haushaltsplanentwurf 2025 vorzusehen, dies ist die erste verstetigte Erhöhung im regulären Haushalt seit 2014. Damit erhalten die Einrichtungen die nötige Planungssicherheit. Außerdem haben die regierungstragenden Fraktionen weitere 1 Million Euro für die niedersächsische Erwachsenenbildung eingeplant.

2. Hat die Landesregierung konkrete Notfallkonzepte für den Fall, dass weitere Heimvolkshochschulen Insolvenz anmelden sollten oder den Betrieb einstellen müssen? Wenn ja, welche?

Nach dem Grundsatz der Freiheit der Erwachsenenbildung (vgl. oben) ist dies nicht vorgesehen. Zur Finanzierung der niedersächsischen Erwachsenenbildung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Wie begegnet die Landesregierung etwaig steigenden Kosten für den Betrieb der Heimvolkshochschulen als Finanzmittelgeber?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung gegebenenfalls in Bezug auf die Finanzierung und Förderung von baulichen Investitionen an den niedersächsischen Heimvolkshochschulen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

(Verteilt am)